



REPUBLIK ÖSTERREICH **DRINGEND**

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

A-1012 Wien, Stubenring 1: Präsidialsektion, Sektion I, Sektion II, Sektion III, Buchhaltung, Tel. 0222/7500 DW
A-1012 Wien, Stubenring 12: Sektion IV, Sektion V, Abt. III B 7, III B 9, III B 11, Tel. 0222/51510 DW

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
W i e n

Betrifft **GESETZENTWURF**
Zl. 30-GE-9-P2
Datum: 02. MAI 1988
Verteilt 4. MAI 1988

[Signature]
Fr. Bann

Wien, am 1988 04 27

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl
16.661/02-I/10/88

Sachbearbeiter/Klappe
Dr.Hason/5047

Betreff:
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Land- und forstwirtschaftliche Bundesschul-
gesetz geändert wird; Begutachtungsverfahren

Unter Bezugnahme auf das Rundschreiben des BKA-Verfassungsdienst vom
13.Mai 1976, Zl.600.614/3-VI/2/76, beehrt sich das Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft in der Anlage 25 Ausfertigungen der ho.Stellung-
nahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Land- und forst-
wirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert wird, zu übermitteln.

Beilage

Für den Bundesminister:
Dr. Küllinger

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Signature]

Bitte führen Sie unsere Geschäftszahl in Ihrer Antwort an!



REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

A-1012 Wien, Stubenring 1: Präsidialsektion, Sektion I, Sektion II, Sektion III, Buchhaltung, Tel. 0222/7500 DW
 A-1012 Wien, Stubenring 12: Sektion IV, Sektion V, Abt. III B 7, III B 9, III B 11, Tel. 0222/51510 DW

An das
 Bundesministerium für
 Unterricht, Kunst und Sport

Minoritenplatz 5
 1014 W i e n

Wien, am 1988 04 27

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
 Ihre Nachricht vom
 12.772/2-III/2/88

Unsere Geschäftszahl
 16.661/02-I/10/88

Sachbearbeiter/Klappe
 Dr.Hason/5047

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
 Land- und forstwirtschaftliche Bundesschul-
 gesetz geändert wird; Begutachtungsverfahren

Bezugnehmend auf die do.Aussendung vom 17.März 1988 gibt das Bundes-
 ministerium für Land- und Forstwirtschaft folgende Stellungnahme ab:

I.

Bei den folgenden Einwänden handelt es sich ausschließlich um solche, deren
 Berücksichtigung anlässlich des Gespräches am 18.April 1988 in Aussicht gestellt
 wurde.

II.

Anschließend werden noch offengebliebene Probleme angesprochen.

I.

Zu Z.1:

§ 1 Z.2 hätte zu lauten: "die land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen
 Akademien."

Zu Z.2:

Im § 3 Abs. 1 wäre im letzten Satz das Wort "Burschen" statt "Knaben"
 zu verwenden.

Bitte führen Sie unsere Geschäftszahl in Ihrer Antwort an!

- 2 -

Zu Z.4:

Im letzten Satz des § 5 Abs.3 hätte es zu lauten: "Ferner kann in den Lehrplänen der land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Akademien die Einbeziehung ..."

Zu Z.6:

§ 6 Abs.6 hätte zu lauten: "Die Anzahl der Klassen, an denen Schulversuche durchgeführt werden, darf 5 v.H., bei Lehrplanversuchen 10 v.H. der Anzahl der Klassen im Bundesgebiet nicht übersteigen."

Zu Z.15:

Die Überschrift im Teil B hätte zu lauten: "Akademien für die Ausbildung und Fortbildung der Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Schulen und der land- und forstwirtschaftlichen Berater".

Im § 21 (nach dem Strichpunkt) hätte es zu lauten: "ebenso sollen diese Absolventen befähigt werden, ..."

II.

Zu Z.15:

§ 23 Abs.1 Z.6 sollte nicht nur auf das Praxissemester in der viersemestrigen Ausbildung eingehen, sondern auch das vorgesehene Kurzpraktikum zu Beginn des zweiten Semesters und das Schul-, Internats- und Beratungspraktikum im einsemestrigen Lehrgang umfassen.

Es wird daher folgende Formulierung vorgeschlagen:

§ 23 Abs.1 Z.6:

"Schul- und Internatspraktikum sowie Beratungspraktikum"

Bisher war zur Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung/ ^{gemäß Ausschreibungserlaß} eine zweijährige Schul- und Beratungspraxis Voraussetzung, es sind jedoch nicht genug derartige Praxisplätze vorhanden.

- 3 -

Im Zusammenhang mit dem verzögerten Inkrafttreten der Bestimmungen für das Bundesseminar (1. September 1989) muß darauf hingewiesen werden, daß die Zahl der Absolventen des Bundesseminars ohne Möglichkeit zur Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung weiter ansteigen wird.

Es wird daher ersucht, die Zulassungsbedingungen zur Lehrbefähigungsprüfung in der Hinsicht zu lockern, daß jede einschlägige zweijährige Praxis (und nicht nur Schul- und Beratungspraxis) als Zulassungserfordernis zur Lehrbefähigungsprüfung akzeptiert wird.

Wunschgemäß wurden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundesminister:
Dr. Küllinger

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'Küllinger', written over the text 'Für die Richtigkeit der Ausfertigung:'.